

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.03.2023

Geschäftszahl

Ra 2023/06/0025

Rechtssatz

Auf allenfalls im Zuge des Erwerbs der Vignette erfolgende "Fehler" Dritter im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Verwaltungsstraftatbestandes nach § 20 Abs. 1 BStMG 2002 kommt es nicht an. Zudem besteht auch für den ausländischen Kraftfahrer die Verpflichtung, sich über die Rechtsvorschriften, die er bei der Teilnahme am Straßenverkehr in Österreich zu befolgen hat, ausreichend zu unterrichten (vgl. VwGH 23.3.2017, Ra 2016/06/0137, mwN).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2023:RA2023060025.L02